



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 714/18 <b>Datum:</b> 02.10.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss der Stadt Crivitz Haushaltsjahr 2014</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 15.10.2018
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Crivitz, in seiner Sitzung am 11.09.2018, dem Jahresabschluss 2014 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer  
Prüfbericht RPA Stadt Crivitz  
Jahresabschluss 2014 der Stadt Crivitz mit seinen Anlagen

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2014.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2014.